

Prüfungsordnung Outside e.V.

Stand 12.12.2025

- Die Prüfung erfolgt an den Prüfungstagen in Form eines Kolloquiums. Die zu prüfenden Teilnehmenden müssen innerhalb von 15 min ihr Praktikum und ihr Praxisprojekt vorstellen. Danach müssen Sie 15 min. lang Fragen beantworten und ihr Projekt verteidigen. Darüber hinaus gibt es in jedem Seminar eine kurze Lernzielkontrolle. Nur nach erfolgreicher Präsentation wird die Teilnahmebescheinigung ausgehändigt. Die Prüfungstage werden im Ausbildungsvertrag benannt.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung

Es muss ein Erste Hilfe Nachweis (9 UE) und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nicht älter als 2 Jahre vorliegen. Weiterhin die ausgearbeitete Präsentation des Praktikums und des Praxisprojektes. Außerdem ist der Nachweis über das Praxisprojekt und das Praktikum notwendig. Der Nachweis erfolgt mit Hilfe der Vorlage „Ausbildungsdokumentation“. Um für die Erlebnispädagogik Prüfung zugelassen zu werden müssen mind. 150 Unterrichtseinheiten mit je 45 min absolviert werden. Die Erlebnispädagogische Ausbildung von Outside e.V. nach dem Curriculum vom 18.09.2021 erfüllt die Voraussetzungen. Es darf eine maximale Fehlzeit in den Seminaren von 10% vorliegen. Der Nachweis wird durch die Teilnahmebescheinigungen erbracht.

Kosten

In den Ausbildungskosten ist eine Prüfung enthalten. Für weitere Prüfungen fallen jeweils 200 € Prüfungsgebühr an.

Präsentationsinhalt

Die Präsentation muss eine Beschreibung der Teilnehmer*innen gruppe, des Inhaltes, der pädagogischen Zielsetzung und des Risikomanagements im Praktikum und Praxisprojekt darstellen.

Eine Prüfung kann frühestens nach 24h wiederholt werden. Die Prüfung kann drei mal wiederholt werden.

Nach der Prüfung erfolgt ein Abschlussgespräch mit Rückblick auf die Aus- und Weiterbildung. In diesem Gespräch findet auch eine persönliche und fachliche Beratung statt.

Bei nicht Akzeptanz des Prüfungsergebnisses kann schriftlich Beschwerde beim Beschwerdekreis von Outside e.V. eingereicht werden. Das Verfahren entspricht dem Vorgehen wie es im Ausbildungs- und Sicherheitshandbuchs auf Seite 33-34 beschrieben ist. Hierzu wird das Prüfungsprotokoll

Ausbilder

Voraussetzung um als Ausbilder tätig zu sein ist

- Ein anerkannter pädagogischer Abschluss
- Der Ausbilder muss über eine abgeschlossene erlebnispädagogische Ausbildung verfügen.
- Mindestens 1 Jahr Berufserfahrung als Erlebnispädagoge
- Idealerweise über die Bezeichnung Erlebnispädagoge BE verfügen
- Mindestens über 1 relevante Trainerlizenzen bzw. vergleichbare Zertifikate verfügen.
- Mindestens 21 Jahre alt sein

- Besondere Erfahrungen im Outdoorbereich und mit diversen Zielgruppen verfügen.
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen
- Politisch keiner extremistischen Gruppierung wie sie im Anhang des Übungsleitervertrags aufgeführt sind anzugehören.
- Ein humanistisches Weltbild vertreten.
- Erste Hilfe Nachweis nicht älter als 2 Jahre und bei Ausbildung im Wasser über einen Rettungsschwimmer Silber nicht älter als 2 Jahre verfügen.

Prüfer*innen

Die Prüfung wird durch 2 Prüfer*innen abgenommen. Mindestens ein Prüfer*in muss als Ausbilder*in innerhalb der Ausbildung tätig gewesen sein. Beide Prüfer*innen müssen die Qualifikation zum Ausbilder*innen und Prüfer*innen im Sinne des Bundesverbandes Erlebnispädagogik vorweisen können.

Voraussetzung um tätig zu sein ist

- Ein anerkannter pädagogischer Abschluss.
- Eine abgeschlossene erlebnispädagogische Ausbildung.
- Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung als Erlebnispädagog*in.
- Idealerweise über die Bezeichnung Erlebnispädagog*in BE verfügen
- Mindestens über 1 relevante Trainerlizenzen bzw. vergleichbare Zertifikate verfügen.
- Mindestens 21 Jahre alt sein
- Besondere Erfahrungen im Outdoorbereich und mit diversen Zielgruppen verfügen.
- Als Ausbilder*in tätig gewesen sein.
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen
- Erste Hilfe Nachweis nicht älter als 2 Jahre und bei Prüfung im Wasser über eine Rettungsschwimmer Ausbildung nicht älter als 2 Jahre verfügen.

Zertifikat

Das Zertifikat wird nach bestandener Prüfung ausgehändigt.

Das Zertifikat trägt den entsprechenden Ausbildungstitel. Die Bezeichnung der erlebnispädagogischen Ausbildung lautet: „Erlebnispädagog*in be“.

Die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat mit dem Titel „Erlebnispädagog*in“ insofern sie eine pädagogische oder psychologische Ausbildung abgeschlossen haben bzw. ein entsprechendes Studium absolviert haben.

Alle anderen erhalten ein Zertifikat mit dem Zusatz „GQ“ für Grundqualifikation. Wird eine entsprechende Ausbildung oder Studium nachgewiesen, so wird ein Zertifikat ohne Einschränkung ausgestellt. Eine angemessene dreijährige berufliche Praxis wird der Ausbildung gleichgestellt.

Deutscher Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen (DQL)

Die Ausbildung vermittelt Ihnen Wissen und Fertigkeiten entsprechend des Niveaus 5 des deutschen Qualitätsrahmens für lebenslanges Lernen (DQL). Die Teilnehmende werden in den Stand versetzt die Inhalte der entsprechenden Ausbildung selbständig zu planen und durchzuführen. Dabei werden Ihnen ausreichend Kompetenzen vermittelt sich auf unterschiedlichste Gegebenheit individuell und adäquat reagieren zu können. Dabei wird neben der Vermittlung eines breiten Spektrums kognitiver und praktischer Fertigkeiten auf ein vertieftes Fachwissen Wert gelegt. Den sozialen Kompetenzen wird ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Die Teilnehmenden lernen Arbeitsprozesse kooperativ, auch in heterogenen Gruppen zu planen und zu gestalten. Darüber hinaus ist ein Schwerpunkt der Erlebnispädagogischen Ausbildung dieses Können auch vermitteln zu lernen. Am Ende der Ausbildung sind die Teilnehmenden dazu fähig Ihre Tätigkeit

zu reflektieren, bewerten und Konsequenzen für die Arbeitsprozesse im Team zu ziehen.

-